Platzierung des Logos im Format

03

#### **Hochschule Konstanz**

Technik, Wirtschaft und Gestaltung

## Einsatz der Logomodule

Für die Gestaltung von Printmedien (z. B. Broschüren, Flyern, Plakaten, Geschäftsausstattung) wird das Logo in seinen Einzelmodulen – Markenzeichen und Markenzusatz – eingesetzt.

Hierbei wird das Modul Markenzeichen am ersten Punkt in der linken oberen Ecke des Punkterasters ausgerichtet. Das Modul Markenzusatz wird entsprechend rechts am Rand positioniert.

Für die Formate DIN A4, DIN A5, DIN lang, DIN A1 existieren Vorlagen, in denen die Positionierung der beiden Module bereits besteht.

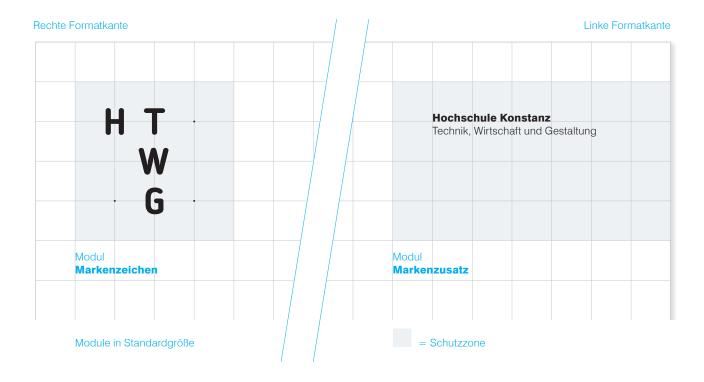
# Einsatz des kompakten Logos

In den folgenden Fällen wird das Logo in seiner kompakten Form verwendet:

digitale Anwendungen

Merchandise Artikel

In Drittmedien als Absender oder Partnerlogo





Standardgröße kompakt

Styleguide für Printmedien Version 1.2 vom 16. Januar 2017 Seite 29 von 48

Technik, Wirtschaft und Gestaltung

# Einsatzgrößen

03

Die Standardgröße des Logos basiert auf dem Standard Gestaltungsraster (10,5 mm) und sollte für für DIN Formate **A5 bis A3** verwendet werden. Ab dem Format **DIN A2** kann das Logo proportional skaliert werden.

Um die Lesbarkeit des Markenzusatzes auf DIN Formaten **kleiner als DIN A5** zu gewährleisten, wurde basierend auf dem kleinen Gestaltungsraster (5,25 mm) ein **kleines Markenzeichen** entwickelt.

# Minimale Logogröße

Die Minimalgröße des Logos beträgt 70 % der kleinen Logovariante. Für Merchandise-Artikel können in dieser Größe die Module auch einzeln angewendet werden.

Kleinere Darstellungen nur unter Vorbehalt der Lesbarkeit.



# **Standardgröße**DIN A5 bis DINA3



#### Kleine Größe

Anwendung bei DIN-Formaten kleiner als A5

Technik, Wirtschaft und Gestaltung

#### Schutzzone

03

Ausgehend von dem Gestaltungsraster, welches auf Seite 25 genau beschrieben wird, ergibt sich der Schutzraum des Logos.

Dieser beträgt oben und unten mindestens eine Versalhöhe der Buchstaben der Bildmarke. Rechts und links wird die Schutzzone durch das Gestaltungsraster bestimmt.

Innerhalb dieser Zone dürfen keine weiteren grafischen oder typografischen Elemente platziert werden.

Im Logopaket ist das Logo jeweils mit Schutzzone angelegt.

Die abgebildeten Darstellungen zeigen den Aufbau des Markenzeichens und des Schutzraums am Beispiel der Dachmarke. Dieser gilt für sämtliche Submarken bzw. Fakultätslogos gleichermaßen.



# Standardgröße 100%

105 x 42 mm



#### Kleine Größe 100%

73,5 x 21 mm

## Unzulässige Logoumsetzungen

Der richtige Umgang mit dem Logo ist von großer Bedeutung. Das Logo darf unter keinen Umständen verändert oder nachempfunden werden.



Das Logo darf nicht farbig dargestellt werden.



Die Größenverhältnisse dürfen nicht verändert werden.



Das Logo darf nicht auf unruhigem Bildhintergrund eingesetzt werden.





Es dürfen keine zusätzlichen Informationen direkt unter dem Markenzusatz kleben.



Das Logo darf nicht gestaucht oder verzerrt werden.



Die Elemente dürfen nicht umgruppiert werden.



Das Logo darf nicht auf eine Fläche gestellt werden



Das Logo darf nicht mit anderer Schrift dargestellt werden.



Das Logo darf nicht rotiert werden.



Das Logo darf nicht an- oder abgeschnitten werden.



Das Logo darf nicht auf eine Fläche (z.B. Elipse, Kreis etc.) gestellt werden